



Technische Hilfe

Kontext

Gemäß EPLR Bayern dient die Technische Hilfe (M 20.1) der Vorbereitung, Verwaltung, Umsetzung und Kontrolle von mit ELER-Mitteln geförderten Maßnahmen. Einsatzbereiche der Technischen Hilfe in Bayern sind im Einzelnen:

- Vorhaben zur Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, zur Vernetzung, Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung von Fördermaßnahmen und des gesamten Entwicklungsprogramms,
- Die Finanzierung der LEADER-Koordinatoren auf Ebene der Regierungsbezirke,
- Übernahme der Löhne und Gehälter von weiterem Personal, das uneingeschränkt und zeitlich befristet für o.g. Aufgaben eingestellt oder abgeordnet wird,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen,
- Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit ELER Interventionen,
- Erstellung von EDV-Programmen für die verwaltungsmäßige Unterstützung der Programmplanung, -umsetzung und -kontrolle,
- Vorhaben zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten im Zusammenhang mit ELER-Maßnahmen,
- Vorhaben zur Betrugsbekämpfung unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken,
- Vorhaben zur Erleichterung des Abschlusses der vorhergehenden Programmierungsperiode, insbesondere die Ex -post-Bewertung des Programms,
- Vorhaben zur Vorbereitung des Programmplanungszeitraums nach 2020 (z.B. Ex ante-Evaluierung),
- Kosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Artikel 32 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Begünstigte der Technischen Hilfe sind die Verwaltungsbehörden und die Zahlstelle, sowie – im Fall der LEADER-Koordinatoren – deren nachgeordnete Behörden (9 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) mit Fachzentrum "Diversifizierung und Strukturentwicklung").

Die Maßnahmen der Technischen Hilfe sollen im Förderzeitraum bis 2023 im gesamten Geltungsbereich der bayerischen Entwicklungsplanung zur Anwendung kommen. Sie unterstützen grundsätzlich den nachhaltigen Ansatz des ELER, insbesondere durch:

- Studien zur Risikoabschätzung von Projekten,

- Übermittlung von Erfahrungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, die aus ELER geförderten Maßnahmen resultieren.

Datengrundlage und Herangehensweise

Zur Bewertung der Maßnahme ist gemäß ELER-Durchführungsverordnung die Bewertungsfrage 20 zu beantworten: In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Zur Analyse der Mittelverwendung im Rahmen der Technischen Hilfe wurden Monitoringdaten bis zum 31.12.2018 gesichtet und ausgewertet. Da keine gemeinsamen Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren für die Technische Hilfe vorgegeben sind, wurden folgenden zusätzlichen Indikatoren herangezogen / ausgewählt:

- Summe der öffentlichen Ausgaben für die Technische Hilfe (€)
- Anteil der bewilligten Mittel für Technische Hilfe an
 - a) geplanten öffentlichen Ausgaben
 - b) gesamten öffentlichen Mitteln
- Öffentliche Ausgaben unterteilt nach Aufgabenbereichen (€)
- Anzahl der geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ELER-Verwaltungsbehörde einschließlich der LEADER-Koordinatoren
- Anzahl der geförderten Bewertungen / Evaluierungen
- Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Publizität.

Zusätzlich zu den Finanzdaten wurden Informationen zur Verwendung der Technischen Hilfe durch Gespräche mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsbehörde gesammelt.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Technische Hilfe zur Finanzierung von Personalkosten sowie von Bewertungen / Evaluierungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist positiv zu bewerten. Die bisherige Unterstützung der Technischen Hilfe für die Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist zielführend. Der Einsatz von LEADER-Koordinatoren als „Scharnier“ zwischen Verwaltungsbehörde und Lokalen Aktionsgruppen erleichtert den Informations- und Erfahrungstransfer sowie das Förderantragswesen auf regionaler Ebene und erhöht grundsätzlich die Chancen einer Förderung. Da in anderen Bundesländern andere Ausgabenpositionen über die Technische Hilfe finanziert werden, ist der hier beschriebene Ansatz nur zum Teil übertragbar.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Technische Hilfe		
Ländliche Entwicklungsprogramme	EPLR Bayern		
Schlagworte	Technische Hilfe		
Kontakt	Dr. Isabella Lehmann Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf GbR Reitbahn 3, 91746 Weidenbach Tel.: 09826/333-177 E-Mail: lehmann@fg-art.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): -	
		Unterpriorität: -	
		Maßnahme: 20.1	

Quelle

- FORSCHUNGSGRUPPE Agrar- und Regionalentwicklung TRIESDORF (ART): Maßnahmenspezifische Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020; https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/eplr_durchfuehrungsbericht_2018_massnahmenspezifisch.pdf